

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Montag, dem 22.11.2021, findet die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 21. September 2021
- 3) Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung am 11. Oktober 2021
- 4) Bauplanungsrechtliche Stellungnahmen
- 5) Vorstellung Planung Mehrgenerationenspielplatz Wilhelm-Pieck-Straße
- 6) Sachstand Bombenlöcher
- 7) Erörterung zum weiteren Verfahren Bebauungsplan Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“
- 8) Aufhebung Sanierungsgebiet Frankfurter Straße
hier: Beschluss über die Aufhebungssatzung
- 9) Teilnahme am Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- 10) Beendigung Treuhändervertrag über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Eichrodter Weg“
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Anschlussvertrag)
- 11) Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 19 „Fürstenhof“
hier: Aufstellungsbeschluss
- 12) Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 49 „Herrenmühlenstraße“ Eisenach
hier: Aufstellungsbeschluss
- 13) Antrag der CDU- und BfE-Stadtratsfraktion - Neugestaltung Karlsplatz
- 14) aktueller Sachstand zum Neubau einer Wettkampf-, Vereins-, und Schulsporthalle am Standort "O1"
- 15) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 16) Sonstiges

gez. Jonny Kraft
Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung,
Klima, Verkehr und Sport

Hinweise:

1. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung nicht an der Sitzung teilnehmen.
2. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung (außer am Sitzplatz) ist verpflichtend.
3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
4. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.